

Beitragsordnung des Vereins SHARDS e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.07.2025. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum Datum der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind nicht beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags sowie die Umlagen wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen (Kategorien S und R) müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels Überweisung, Paypal oder per SEPA-Lastschrift zu zahlen.
- 1.1. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 1 Euro in Rechnung zu stellen.
- 1.2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum ersten einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins. Dabei kann eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 1 Euro anfallen.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- 2.1. Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 1,50 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 6 Gebühren

- (1) Eine Aufnahme- oder Beitrittsgebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Derzeit wird keine Aufnahme- oder Beitrittsgebühr erhoben.
- (3) Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Analog-Treffen) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind und im Vorfeld mitgeteilt werden.

§ 7 Umlage

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 9 Änderungen

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vereinsaustritt

Siehe §5 der Vereinssatzung

Anlage zu Beitragsordnung des Vereins

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Kategorie	Mitgliedergruppe	Beitragshöhe
E	Erwachsen	2,50 Euro
Em	Ehrenmitglied	2,50 Euro
S	Schüler/Student/Auszubildender (bis 27. Lj.)	1,50 Euro
R	Rentner (ab 60. Lj.)	1,50 Euro
F	Fördermitglied	5,00 Euro
A	Andere / Sonstige Mitglieder	1,50 Euro